

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Modernisierung der Medienordnung nicht ungenutzt vertun – laufenden Staatsvertrag-Verhandlungen nutzen!**

Der Landtag möge beschließen:

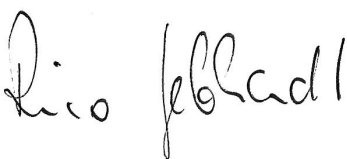
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

ausgehend von der Vorunterrichtung des Landtages zum Entwurf des Staatsvertrages zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland, Drs. 7/1212, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegenüber den anderen Ländern Änderungen des Staatsvertrages oder geeignete Protokollerklärungen hinzuwirken, mit der die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte deutlich besser berücksichtigt werden:

1. Stärkere Förderung der lokalen und regionalen kommerziellen Sender in Umsetzung der Werberegungen aus der AVMD-Richtlinie.
2. Einführung von Regelungen zum Medienkonzentrationsrecht,
3. Erweiterung der Transparenzvorgaben für (Medien)Intermediäre und Plattformbetreiber;
4. Verpflichtung der Anbieter von (Medien)Intermediären und Plattformen Angaben darüber zu machen, welchen Einfluss personenbezogene Daten des Nutzers sowie das vorangegangene Nutzungsverhalten auf die Aggregation, Selektion und Präsentation von Inhalten haben, zur Gewährleistung von Diskriminierungsfreiheit, Auffindbarkeit und Transparenz – auch betreffs der Wirkungsweise der jeweiligen Algorithmen.
5. Erweiterung der Geltung des Diskriminierungsverbotes des § 94 Absatz 1 des Staatsvertragsentwurfs auf alle „Medienintermediäre gestaltete Angebote“;

b. w.

Dresden, 10.02.2020



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

6. Verbindliche Berücksichtigung des Forderungspapieres des Deutschen Behindertenrats zur Barrierefreiheit in der Neufassung des Medienstaatsvertrags vom 16. Januar 2020
7. ersatzlose Streichung der Regelungen zum Verbot der Presseähnlichkeit nichtsendungsbezogener presseähnlicher Telemedien
8. Vereinbarung einer Protokollerklärung aller Bundesländer, dass nach Verabschiedung des Staatsvertrages zeitnah ein medienübergreifendes Vielfaltsicherungsrecht geschaffen und staatsvertraglich gesichert wird.

Begründung:

Der mit der Vorunterrichtung vorgelegte Staatsvertragsentwurf bleibt nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE hinter wesentlichen Anforderungen für eine tatsächliche Modernisierung der Medienordnung zurück.

„Da man immer nur den Rundfunk technisch wie rechtlich definiert hat, hat man auf die Definition eines Medienbegriffes verzichtet. Das rächt sich nun, und mit dem Intermediär ist auch noch keine Lösung in Sicht. Mit zahllosen neuen unbestimmten Begriffen wird nun (etwa im Entwurf für den Medienstaatsvertrag) operiert, ohne aber damit den Blick auf das Medien- oder gar ein Kommunikationssystem zu weiten. Denn dann kämen auch die Pressemedien in den Blick - was aber nicht sein darf. Und falls doch, so bedürfte es tatsächlich der Begründung für eine Medienpolitik. Unter den Konvergenzbedingungen ist eine vektor- oder medienneutrale Medienpolitik zwar angestrebt, aber eben aus machtpolitischen Überlegungen heraus nicht so einfach zu haben. ... Die deutsche Kleinstaaterei, die Bundeslandlogik, die bei der Etablierung des Privatrundfunks schon fröhliche Urstände feierte, führte zu einer problemfernen Regulierung und zu einem strikten Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkunternehmen. Damit war der Blick verstellt auf Medien- wie Meinungsmacht insgesamt, weil man nur auf den Rundfunk, aber nicht auf die Presse schaute. So gibt es bis heute keinen Akteur, der auf das nationale Gesamtmediensystem schaut.“ (Otfried Jarren: Öffentliche Medienhäuser. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht mehr Autonomie. In: epdmedien, 51/51-2018, S. 4 ff.)

Vor diesem Hintergrunde bedarf es zumindest der in den Antragspunkten 1. bis 8. geforderten Korrekturen, für deren Umsetzung sich die Staatsregierung gegenüber den anderen Bundesländern einsetzen soll.